

Reit- und Fahrverein Billwerder v. 1924 e. V.

Mitglied im LV Hamburg
Billwerder Billdeich 318
21033 Hamburg

Betriebs – und Vereinsordnung

Allgemeines

Der Verein verfügt über einen Springplatz sowie ein Dressurviereck und hat die Grundstücke bei Herrn Peter Graumann gepachtet. Weiterhin ist der Verein stundenweise in die 20 x 40 Meter grosse Halle (von Herrn Peter Graumann) eingemietet.

Der Vorstand ist für den Gesamtbetrieb der Anlagen verantwortlich. Es wird gebeten, alle Anfragen oder Beschwerden an ihn zu richten. Der Verein unterstützt die aktiven Mitglieder derzeit mit Dressurunterrichtsstunden am Sonnabend. Dieser ist für alle offen und kann gegen eine geringe Gebühr (derzeit 4,-Euro) genutzt werden.

Weitere Informationen können unter www.RuFV.Billwerder.de eingesehen werden.

Hunde sind auf der gesamten Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen.

Der Verein haftet nicht für Schäden, Verluste oder Unfälle, die auf den Anlagen entstehen, ebenso nicht für Personenschäden, Schäden an Pferden oder anvertrauten Gegenständen, auch wenn sie durch Feuer o. ä. Ursachen bedingt sind. Wir setzen voraus, dass jeder Pferdebesitzer eine eigene Tierhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen hat.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Mitglieder des Vereins gegen Unfälle, die sie im Unterricht, bei offiziellen Trainingstagen und Turnierveranstaltungen erleiden, im Rahmen der durch den Sportbund und Landesverband abgeschlossenen Globalversicherung begrenzt versichert sind.

Reitbetrieb

Es gibt für die Vereinsanlagen Zeitpläne. Diese sind entweder dem „Schwarzen Brett“ zu entnehmen, oder aber auf o. g. Internet-Seite. Ausnahmen, wie Lehrgänge oder Turniere sind ebenfalls dort ausgewiesen.

Das Longieren ist auf allen Vereinsanlagen grundsätzlich verboten.

Es wird darum gebeten (im Eigeninteresse) auf den Vereinsanlagen eine Reitkappe zu tragen, dieses ist aus versicherungstechnischen Gründen wichtig.

Weiterhin setzen wir eine Rücksichtnahme gegenüber den Mitreitenden und das Einhalten der Bahnregeln voraus. Auf dem Springplatz dürfen grundsätzlich keine Hindernisstangen auf dem Boden liegengelassen werden. Der Verein verfügt nicht über bezahltes Arbeitspersonal daher ist jedes Mitglied angehalten, mit seinem Mitwirken, die Vereinsanlagen in Stand zu halten.

Verhalten im Gelände

Reiten im Gelände ist nur auf den ausgeschilderten Reitwegen erlaubt und mit den vorgeschriebenen Gelände-Nummern, welche gut sichtbar angebracht sein müssen.

Die Reitwege dürfen nicht verlassen werden. Die Begegnung mit anderen Reitern, Radfahrern und Fußgängern sollte stets umsichtig erfolgen.

Umgang mit unserem Partner „Pferd“

Die Mitglieder unseres Vereins sind eine Mischung von vielen Freizeitreitern und einigen Turnierreitern. Der Verein freut sich natürlich über turniererfolgreiche Mitglieder, aber an allererster Stelle steht bei uns der harmonische Umgang mit dem Partner „Pferd“.

Unser Denken und Handeln entspricht den „Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes“, nachzulesen in der LPO.

Wir achten aufeinander und werden niemals ein Vereins-Mitglied tolerieren, welches seinem Pferd Schaden zufügt.

Haftungsausschluss

Das Mitglied ist durch diese Betriebsordnung darauf hingewiesen worden, daß der Verein für Unfälle, die während der Zeit des Aufenthaltes auf den Reitanlagen und dem Reitgelände entstehen, keine Haftung übernimmt.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Der Vorstand hat des Recht, Reiter(innen), die trotz Verwarnung wiederholt gegen die Betriebsordnung verstossen, von der Benutzung der Anlagen auszuschliessen.

Der Vorstand